

THEMA DES TAGES

» **Handystrahlung:** Ein Wettlauf der Studien zwingt so manche Regierung in der EU zum Handeln. Auch in Österreich wird über Grenzwerte diskutiert.

Neue Gesetze heizen die Handy-Diskussion an

Belgien senkte die Grenzwerte für Handymasten. Ministerin Bures schließt es nicht aus, während sich LR Tilg dafür einsetzt. LR Palfrader ist für handyfreie Schulen.

■ MIRIAM SULAIMAN
BEATE TROGER

Innsbruck – Luxemburg und Italien entschieden sich bereits dafür. Belgien zieht mit einem neuen Gesetz für die Strahlung von Handymasten nun nach. Grenzwerte, die bis zu 14-mal niedriger als jene Österreichs sind, werden eingeführt.

Ausgelöst hat dies u. a. eine belgische Studie vor einem Jahr. Bestrahlte Ratten starben früher als andere. Die Studie wird zwar nicht nur von der Mobilfunkindustrie kritisiert

«Für die Zukunft ist eine Senkung der Grenzwerte nicht ausgeschlossen, aber nur auf Basis seriöser wissenschaftlicher Untersuchungen.»

Ministerin Doris Bures

(siehe unten), Österreichs Grenzwerte stehen aber im Kreuzfeuer. „Alarnglocken läuten“ hört die Wiener FP, „Steinzeit beim Schutz“ sehen die Grünen und einen massiv höheren Schutz fordert das Kärntner BZÖ.

„Keine Gefährdung“

Infrastrukturministerin Doris Bures versucht zu beschwichtigen. Sie nehme die Sorgen der Bevölkerung ernst: „Nach heutigem Stand der Wissenschaft kommt es bei Einhaltung der Grenzwerte zu keiner gesundheitlichen Gefährdung im Umgang mit Mobilfunk.“ Für die Zukunft

schließt sie eine Senkung der Grenzwerte nicht aus. Dies aber nur auf der Basis seriöser wissenschaftlicher Untersuchungen.

LR untersuchte Strahlungen

Anderer Meinung ist Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg, der sich während seiner wissenschaftlichen Karriere just mit Handystrahlung beschäftigt hat: „Die Wissenschaft hat keine schlüssige Meinung dazu. Es ist ein

Frankreich verbietet Handys an den Volksschulen.

Foto: Begsteiger



kontroverses Thema. Kurzzeitstudien sprechen von Temperaturerhöhungen. Veränderungen an der DNA des Menschen wurden nicht nachgewiesen.“

Wichtig sei es aber, die Langzeitfolgen über 20 Jahre hinweg zu untersuchen. Und genau dies habe noch gar nicht erfolgen können. „Handystrahlen können ein Risiko sein. Mit den Grenzwerten muss man vorsichtig sein und sie eher runterrevidieren. Als Gesundheitslandesrat sa-

ge ich, solange es keine langfristigen Untersuchungen gibt, dass die elektromagnetischen Felder keine Auswirkungen haben, soll man diese herunterfahren.“

Auf welche Größenordnung legt er sich nicht fest. Tilg plädiert aber für eine europaweit einheitliche Lösung.

Handyfreie Zonen

Neben der Höhe der Grenzwerte ist der Schutz der Kin-

der ein Thema in Europa. Frankreich verbietet Handys an den Volksschulen, bisher war es den Schülern nur nicht erlaubt, diese während des Unterrichts zu verwenden.

Richtigen Umgang erlernen

Rechtlich sieht Bildungslandesrätin Beate Palfrader dies zwar als nicht möglich an: „Ich habe aber als Schul-

«Bevor es keine schlüssigen Beweise gibt, sollten die Grenzwerte heruntergefahren werden.»

LR Bernhard Tilg

leiterin selbst die Schule zur handyfreien Zone erklärt. Natürlich ist es unrealistisch auf Zeiten zurückzufahren, wo es das Handy noch nicht gab.“ Handyfreie Zonen sieht sie als absolut sinnvoll an und plädiert an Pädagogen, den Schülern den richtigen Handlungsumgang beizubringen. „Es geht um Sorgfalt und Maßhaltung. 1000 SMS im Monat haben damit nichts zu tun“, setzt sich Palfrader für eine richtige Erziehung ein.

Umstrittene Studie aus Belgien sorgte für Gesetzesänderungen



■ **Die Studie** von Dirk Adang an der Katholi-

schen Universität Löwen (Belgien) ist ein Jahr alt.

■ **31 Ratten** wurden mit einer Strahlung von 970 Megahertz bzw 9,7 Gigahertz bestrahlt und wiesen in Folge eine höhere Sterblichkeitsrate auf. Handys strahlen

jedoch maximal mit 2 Gigahertz.

■ **Adangs** Doktorvater André Van der Vorst empfiehlt daher die Senkung der Grenzwerte von Handymasten auf 3 Volt je Meter, das wurde nach Italien jetzt auch in

Belgien umgesetzt.

■ **Der Grenzwert** liegt in Österreich derzeit bei 41 Volt je Meter.

■ **Die Europäische Union** regelt diese Werte nicht, jeder Mitgliedsstaat kann die Grenzen selbst festlegen.